

ließ, ersehen wir aus den Notizen bei v. Langenn (Herzog Albrecht der Beherzte S. 479). Für die Anschaffung und Pflege der Weine und wohl auch für die Beaufsichtigung des vaterländischen Weinbaues sorgte ein Weinmeister, dem Schloßkeller und Knechte untergeben waren. Schloßkeller gab es in Meissen, Torgau, Rochlitz, Dresden, Leipzig und Burgau. Im Jahre 1483 ward im Amte Torgau bei Süptitz ein großer Weinberg neu angelegt, wobei das Tagelohn mit 12 Pfennigen gezahlt ward. Die Kosten der Anlage betragen 26 Schock 50 Groschen 1 Pfennig 1 Heller²⁴.

Um dieselbe Zeit baten aber die Landleute in der Pflege Burgau Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht um Verschonung mit Abgaben, da sie auf ihren Weinbergen lange Zeit Mißwachs gehabt und den 10. Pfennig schon entrichtet hätten²⁵.

Bei der Landestheilung zwischen Ernst und Albrecht im Jahre 1485 ward bestimmt, daß derjenige, der den Theil zu Meissen erhält, dem Andern 8 Fuder Wein von Dresden und Meissen, und derjenige, welcher den Weimarschen Landestheil erhält, dem Andern 8 Fuder Saalwein auf Lebenszeit geben soll; der Wein im Amt Burgau, der vom 12. Eimer gefällt, soll getheilt werden²⁶.

Ein Rescript vom 3. Januar 1509 befahl an, daß „heuriger Wein“ das Fuder zu 6 bis 7 Gulden in Bele (Weinböhla) gekauft werden solle²⁷.

Aus den Wittenberger Kammereirechnungen der Jahre 1502 bis 1547, aus welchen Förstemann in den neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen Bd. III. Heft 1. S. 103. interessante Auszüge ge-

²⁴ Bl. 125. Acta Weinbau im Churfürstenthum Sachsen betreffend. 1473. 1666. Loc. 7379.

²⁵ Haupt-Staatsarchiv Abth. II. (Wittenberger Archiv) Steuersachen cap. Generalia Bl. 17.

²⁶ Die Urkunde bei Glafey, Kern der Geschichte des 2c. Hauses Sachsen, Ausgabe 4. S. 799. 800.

²⁷ Copial no. 110. Bl. 42b.